

Ø für 1.2 Ratsbüro
per E-Mail vorab 18.11.2020

Gruppe im Rat der Stadt Norden

Vor der Brüggen / Feldmann

Rainer Feldmann – Normannenweg 12 – 26506 Norden

Rainer Feldmann
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Norden
Normannenweg 12
26506 Norden

An den Bürgermeister der Stadt Norden
Herrn Heiko Schmelzle
oder Vertreter im Amt
Am Markt 15
26506 Norden

Eingang am
17.11.2020
Anl.:
JH

Bo. JH

1.2 Ø für Ratsbüro
1.1. zur JH

Norden, den 16.11.2020
erl. 18.11.2020

Haushaltsatzung 2021

Antrag für den Ergebnishaushalt 2021 zur Übernahme eines Kostenzuschusses an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für außerordentliche und zweckgebundenen Leistungen in Höhe von 30.000€.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gruppe vor der Brüggen / Feldmann im Rat der Stadt Norden beantragt für den Ergebnishaushalt 2021 die Übernahme eines Kostenzuschusses an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für außerordentliche und zweckgebundene Leistungen in Höhe von 30.000 €.

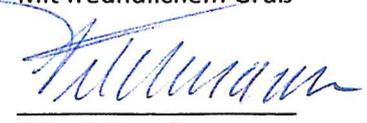
Begründung:

Aufgrund der zzt. herrschenden Coronapandemie ist es für Chöre und Orchester kaum möglich einen Proberaum zu finden, der den allgemeinen Pandemieverfügungen entspricht. Für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der musikalischen Kultur in Norden ist es zwingend notwendig diesbezüglich Abhilfe zu schaffen. Das Stadtorchester und das Musikcorps der Freiwilligen Feuerwehr Norden proben seit einiger Zeit in der Halle des ehemaligen Unternehmens „Holzland Hagen“ im Gewerbegebiet Leegemoor. Diese Halle bietet sich ob seiner Größe und seiner Ausstattung auch für andere „Musiktreibende“ bestens an. Mehrere Chöre haben bereits ihr Interesse für ihren Probenbetrieb in dieser Halle signalisiert.

Der Besitzer dieser Halle ist bereit diese kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Für den Fortbestand eines guten musikalischen Kulturangebotes in der Stadt Norden sollte dieses Angebot zunächst auf ein halbes Jahr befristet in Anspruch genommen werden. Eine Kostenbeteiligung der einzelnen „Musikvereine“ ist dabei anzustreben.

Die Chöre und Orchester sind nicht in der Lage die finanzielle Last aus Miet- und Nebenkosten alleine zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten sollte von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH erfolgen. Diese erhalten von der Stadt Norden einen 100%-igen Finanzausgleich und gehen somit letztlich keine finanzielle Verpflichtung ein. Die freiwillige Leistung der Stadt Norden ist für diesen Zweck gebunden und auf 30.000 € begrenzt.

Mit freundlichem Gruß



(Rainer Feldmann)